

t. 751-255 - RR/so

3003 Bern, 24. Januar 1972

ad o.013.1 - GT/gu

Notiz an die Abteilung für
Internationale Organisationen

Herrn P. Gottret

Handbuch der schweizerischen
Aussenpolitik

an	GT								2/3
Datum	25.1								
Visa									
EPD		25.1.72							-9
Ref.	o-013 A 'Uch								

Auf Ihre Anfrage vom 20. Januar 1972 an Herrn Botschafter Marcuard betreffend eine Stellungnahme des EPD zum Projekt eines Handbuches für schweizerische Aussenpolitik, möchte ich Ihnen in Abwesenheit von Herrn Marcuard das Folgende antworten:

1. Ein Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, so wie es geplant ist, scheint mir tatsächlich eine nützliche Funktion ausüben zu können für alle, die sich mit aussenpolitischen Fragen beschäftigen oder für sie interessieren und somit, ohne unbedingt eigentliche Spezialisten werden zu wollen (oder zu können), auf rationelle Art einen Ueberblick über die Probleme der Aussenpolitik gewinnen möchten.
2. Ihre Anfrage und deren Beilage lassen annehmen, dass (jedenfalls zunächst) an ein einmaliges Erscheinen des Handbuches gedacht wird. Ein solches Handbuch wird jedoch, wenn es ein brauchbares Informations- und Arbeitsinstrument sein soll, ungefähr alle 5 Jahre ganz oder teilweise erneuert werden müssen. Diese Notwendigkeit sollte nach meiner Meinung in die (finanziellen und Mitarbeiter-) Programme von Anfang an eingerechnet werden.

./.

3. Das Handbuch sollte eindeutig unter privater Verantwortung, also unter derjenigen der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik erscheinen. Denn es sollte nicht nur ein Kompendium in dem Sinne sein, dass alle Teilgebiete der schweizerischen Aussenpolitik darin behandelt werden, sondern auch in dem Sinne, dass die wichtigsten Meinungstendenzen betreffend diese Aussenpolitik und ihre einzelnen Gebiete darin zum Ausdruck kommen. Um dies Letzte zu sichern, muss die verantwortliche Redaktion natürlicherweise in privaten Händen sein.

4. Im Handbuch muss selbstverständlich auch die offizielle Aussenpolitik, die des Bundesrates, dargelegt werden. Die Rolle des EPD im Zusammenhang mit dem Handbuch bestünde somit
 - in der Lieferung oder Beschaffung von Beiträgen (von Mitarbeitern des EPD oder anderer Personen) über die Aussenpolitik des Bundesrates (im Ganzen und in ihren Teilaspekten);darüber hinaus bestünde sie jedoch auch
 - in der fachkundigen allgemeinen Beratung der Herausgeber und der Redaktion. Dabei sollte das EPD aber in keiner Weise den Eindruck erwecken, dass es eine Zensur ausüben möchte. (Noch viel weniger soll es natürlich tatsächlich eine solche ausüben!)

5. Im Handbuch sollte bei jedem Beitrag ganz eindeutig sichtbar gemacht werden, ob er offiziellen (EPD-) oder anderen (privaten) Ursprungs ist. Dadurch wird auch ein nicht schon sachkundiger Leser - und für solche soll das Handbuch auch bestimmt sein - von allem Anfang an die mögliche Spannung

zwischen offizieller Aussenpolitik und privaten Meinungen spüren und in seinem Interesse für selbständiges Nachdenken über aussenpolitische Fragen angeregt.

6. Zur "Disposition vom 3. Mai 1971", die Ihrer Anfrage beilieg, habe ich nichts Grundsätzliches zu bemerken. Aber einige Detailfragen möchte ich ansprechen:

a) Auf S. 3, V. Teil, 1. Kapitel, Punkte 3. und 4.:

Hier sollte anstelle von "Der Beitrag der Privatwirtschaft" und "Der Beitrag privater Hilfswerke" eher stehen "Die Förderung des Beitrages der Privatwirtschaft durch den Bund" und "Die Förderung des Beitrages privater Hilfswerke durch den Bund". Die Beiträge der Privatwirtschaft und der Hilfswerke als solche sind nicht Elemente der schweizerischen Aussenpolitik. Hingegen sind es die Aktivitäten, die der Bund entfaltet, um Private zu solchen Beiträgen zu ermutigen.

b) Aehnliches gilt zu S. 3, V. Teil, 4. Kapitel, 2. "Uebernahme internationaler Funktionen durch Private".

Auch hier ist es nicht diese Uebernahme, die Element schweizerischer Aussenpolitik ist, sondern solches Element ist die vom Bund ausgehende Förderung oder Erleichterung der Uebernahme solcher Funktionen durch Private.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Technische Zusammenarbeit
i. A.

Kaelin